

MAGISTRAT VON GROSS-BERLIN

ABTEILUNG WIRTSCHAFT

STELLEN-Z: (DEI ANTWORT ERHEBEN)

Wi.L./51

BERLIN- W.8 DEN 7. Februar 1951
Charlotten STRASSE NR. 55

FERNRUF: 420013 HAUSANSCHLUSS NR.

Herrn
Gustav B l e n k
Ing.

Berlin - Johannisthal
Vereinsstr. 13

Betrifft: Ing.-Büro Gustav Blenk, Bln.-Johannisthal, Vereinsstr. 13.
(Lufttechnische Anlagen)

Ihre Beschwerde v. 24.10.1950 gegen die Entscheidung des Amtes für Wirtschaftsrechtsfragen v. 25.9.1950 - Widerruf der Gewerbe-erlaubnis - wird hiermit zurückgewiesen.

Wir haben den Betrieb zum Schutz der Währung der Deutschen Notenbank in treuhänderische Verwaltung übernommen. Wir bemerken ausdrücklich, dass während der Dauer der Treuhänderschaft die von uns übernommenen Anlagevermögen keinerlei wertmässige Veränderungen erfahren. Während der Dauer der Treuhänderschaft werden die für den Geschäftsbetrieb nicht benötigten Geldmittel auf ein Sonderkonto überwiesen, das der Verwaltung der Abteilung Sondervermögen des Magistrats von Groß-Berlin untersteht.

Besteht für die Weiterführung des Unternehmens kein volkswirtschaftliches Bedürfnis, so wird die Auflösung durchgeführt werden. Der aus der Auflösung sich ergebende Erlös wird nach Abzug der durch die treuhänderische Verwaltung entstandenen Kosten ebenfalls auf ein von der Abteilung Sondervermögen verwaltetes Sonderkonto überwiesen.

Festgestellte Verstöße gegen die Wirtschaftsordnung werden nach den Bestimmungen der Wirtschaftsstrafverordnung bestraft, wobei nach §§ 1 bzw. 13, Abs. 2, 3 auf Vermögenss einziehung erkannt werden kann.

Gegen diesen Entscheid ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.



Baum
Stadtrat